

Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Umlaufbeschluss 09/2023

vom 03.08.2023

Versorgungssicherheit in der Pflege sicherstellen Reformbedarfe aus Ländersicht

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig beschlossen:

- I. Die für die Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bewerten das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) der Bundesregierung, das am 01.07.2023 in Kraft tritt, als richtigen, jedoch deutlich zu kleinen Reformschritt für notwendige Verbesserungen in der Pflege. Die Länder sind mit ernst zu nehmenden Versorgungsdefiziten konfrontiert, die offensichtlich im System der Pflegeversicherung begründet liegen. Die Länder fordern die Bundesregierung deshalb auf, unverzüglich weitere, strukturelle Reformschritte einzuleiten. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren erwarten nunmehr eine spürbare Entlastung und Stärkung pflegender An- und Zugehöriger und eine wirksame Begrenzung der durch Pflegebedürftige zu leistenden Eigenanteile der Finanzierung erforderlicher Leistungen der Pflegeversicherung.
- II. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen, dass aus ihrer Sicht angesichts der vorhandenen und weiter wachsenden Personalengpässe eine Finanzreform der Pflegeversicherung nicht ohne eine **Strukturreform** der Pflegeversicherung auskommt. Dabei ist die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in die weitere Betrachtung einzubeziehen.
 - a. Der demografische Wandel führt zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Gleichzeitig nimmt das Erwerbspotential ab und der Mangel an professionellen Pflegekräften zu. Für Pflegebedürftige und ihre

An- und Zugehörigen wird es so immer schwieriger, die notwendigen ambulanten, teil- oder vollstationären Pflegeangebote zuverlässig in Anspruch nehmen zu können. Dies führt zunehmend zu Engpässen in der bedarfsgerechten Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Die personalintensive stationäre Pflege wird die erforderliche Versorgung nicht bewältigen können. Daher muss die **konsequente Stabilisierung und Stärkung häuslicher Pflegesettings** einschließlich Wohngemeinschaften im Mittelpunkt aller Bemühungen um personelle Absicherung der Pflege stehen und in der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zentrale Berücksichtigung finden.

- b. Dabei gilt es, im Interesse der Personenzentrierung, die Sektorengrenzen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung zu überwinden. Für die Stärkung häuslicher Pflegesettings sind neben Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung von den **Kommunen** ausgestaltete, sozial-räumliche Unterstützungsstrukturen wie quartiersnahe Angebote, in Abstimmung mit anderen Planungs- und Gestaltungsinstrumenten erforderlich. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder plädieren nachdrücklich für eine gesetzliche Regelung.
- c. Die Verantwortung der **Pflegekassen** für die konkrete Versorgung ihrer Versicherten vor Ort muss gesetzlich präzisiert werden.
- d. Inflationsbedingtem **Kaufkraftverlust**, insbesondere in der häuslichen Pflege, ist entgegenzuwirken.

III. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bekräftigen die schon bisher auf der Basis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs (BLAG Pflegereform) ausgearbeiteten und von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig gefassten ASMK-Umlaufbeschlüsse 08/2022 und 02/2023 und fordern die Bundesregierung auf, diese in weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

IV. Die für Pflege zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bieten der Bundesregierung eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit an. Sie fordern die Bundesregierung auf, einen strukturierten Prozess im Sinne einer Task-Force zur Gestaltung der pflegerischen Zukunft unter Beteiligung der Länder kurzfristig aufzusetzen.